

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Nordostdeutscher Fußballverband

Fritz-Lesch-Str. 38
13053 Berlin

Geschäftszeiten:
Mo.-Fr. 07:30 - 12:30, 13:00 - 16:00 Uhr



Telefon: (030) 97 17 28 50
Fax: (030) 97 17 28 52
E-Mail: sekretariat@nofv-online.de
Konto-Nr.: 43 675 270 00
BLZ: 120 800 00/Commerzbank AG

www.nofv-online.de

Nr. 06

21.12.

2012



Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

in wenigen Tagen feiern wir das Weihnachtsfest und begehen den Jahreswechsel. Aus diesem Anlass bedanke ich mich recht herzlich im Namen des Präsidiums des Nordostdeutschen Fußballverbandes bei Ihnen allen für die im zurückliegenden Jahr geleistete Arbeit.

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Unsere Herren-Nationalmannschaft konnte bei der EM in Polen und der Ukraine nach einem gelungenen Auftakt die eigenen gesteckten Ziele leider nicht verwirklichen, jedoch stimmen die Ergebnisse in der Qualifikation zur WM 2014 optimistisch.

Unsere Frauen-Nationalmannschaft konnte sich souverän für die EM 2013 in Schweden qualifizieren, hierfür wünschen wir schon heute viel Erfolg.

Ebenfalls konnte sich unsere U 21-Nationalmannschaft mit dem Gruppensieg in der Qualifikation überzeugend für die EM 2013 in Israel qualifizieren. Die gute Nachwuchsarbeit im DFB im weiblichen und männlichen Bereich führte im zurückliegenden Jahr zu zahlreichen Erfolgen, allen voran unsere U 17-Juniorinnen, die sich den EM-Titel sichern konnten.

Dem auf dem Außerordentlichen Bundestag des DFB gewählten Präsidenten, Wolfgang Niersbach, wünschen wir viel Erfolg bei seinen verantwortungsvollen Aufgaben zum Wohle des Fußballs und insbesondere des Amateurfußballs.

Blicken wir auf die Ergebnisse in unserem Verbandsgebiet zurück, so mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unser einziger Bundesligist, Hertha BSC Berlin, aus der Bundesliga sowie der F.C. Hansa Rostock aus der 2. Bundesliga und der FC Carl Zeiss Jena aus der 3. Liga abgestiegen sind.

Die derzeitigen Erfolge, insbesondere von Hertha BSC, lassen uns positiv in die Zukunft blicken.

Mit dem erneuten Gewinn der Deutschen Meisterschaft durch den 1. FFC Turbine Potsdam und dem ersten Tabellenplatz der zweiten Mannschaft des Vereins in der 2. Frauen-Bundesliga Nord/Nordost sowie sehr guten Leistungen der B-Juniorinnen zeigen sich die Leistungsstärke des Vereins im Frauenfußball und die hervorragende Arbeit, die in Potsdam geleistet wird.

Leider ist der 1. FC Lokomotive Leipzig aus der Frauen-Bundesliga abgestiegen und spielt in dieser Saison u. a. gemeinsam mit dem Meister der Frauen-Regionalliga, Blau -Weiß Hohen Neuendorf, in der 2. Frauen-Bundesliga.

In der A-Junioren-Bundesliga konnte Hertha BSC die Vizemeisterschaft und die Teilnahme am A-Junioren-Pokalfinale erreichen.

Bei den B-Junioren gewann Hertha BSC als Meister der Gruppe Nord/Nordost das Finale um die Deutsche Meisterschaft gegen den VfB Stuttgart.

Unser Glückwunsch gilt nochmals allen genannten Vereinen zu den errungenen Meisterschaften ebenso wie den Meistern in den Spielklassen des NOFV. Den Titel in der A-Junioren-Regionalliga sicherte sich der FC Carl Zeiss Jena und ist damit ebenso wie der Chemnitzer FC, der die Relegation gewinnen konnte, in die A-Junioren-Bundesliga aufgestiegen. Bei den B-Junioren wurde der FC Rot-Weiß Erfurt Meister und spielt nun in der B-Junioren-Bundesliga.

Im zurückliegenden Spieljahr sicherte sich in einem spannenden Schlusspurt der Hallesche FC in der Herren-Regionalliga Nord den Titelgewinn und den Aufstieg in die 3. Liga, Meister in der Oberliga Nord wurde der F.C. Hansa Rostock II und in der Oberliga Süd der FSV Zwickau.

Im Schiedsrichterbereich war das vergangene Spieljahr auch von der Qualifikation der Schiedsrichter für die neue NOFV-Herren-Regionalliga geprägt. 28 Schiedsrichter konnten sich für die neue Spielklasse qualifizieren, unter den 19 Aufsteigern befinden sich auch zwei Schiedsrichterinnen, Sandra Blumenthal und Daniela Illing. Als besonderer Erfolg ist zu verzeichnen, dass mit Bastian Dankert und Daniel Siebert gleich zwei weitere Schiedsrichter aus unserem Verbandsgebiet Spiele der Bundesliga leiten.

Im Sommer haben wir den Spielbetrieb der neuen Spielklasse NOFV-Herren-Regionalliga aufgenommen. Bereits nach Ende der Hinrunde kann eingeschätzt werden, dass diese Spielklasse einen besonderen Platz in unserer Verbandsarbeit einnimmt. Die gezeigten Leistungen, der Zuschauerzuspruch, das Öffentlichkeitsinteresse und die weitere Entwicklung der infrastrukturellen Voraussetzungen in den Stadien und Sportstätten sprechen für sich.

In der neu geschaffenen Spielklasse des DFB, der B-Juniorinnen-Bundesliga, stellen der 1. FFC Turbine Potsdam, der FF USV Jena, der 1. FC Union Berlin, der Magdeburger FFC und der 1. FC Neubrandenburg ihre Leistungsstärke unter Beweis.

Bei der 14. Auflage des Super Regio Cup's konnte sich der Titelverteidiger des Vorjahres, der FC Erzgebirge Aue, erneut die Hallenmeisterschaft sichern.

Unser Dank für ein gelungenes Turnier gilt den teilnehmenden Vereinen, Schiedsrichtern, Kramer Sport Marketing, der FVG Riesa, dem MDR und den fairen Fans und Zuschauern.

Auch im zurückliegenden Jahr wurde das Archiv des DFV der DDR, ansässig in der Geschäftsstelle und engagiert aufgearbeitet von Franz Herz, von Wissenschaftlern, Fußballinteressierten, ehemaligen Trainern und Funktionären besucht. Interessenten u. a. aus Kanada und Großbritannien verschafften sich einen Überblick über den Fußball im Osten Deutschlands.

Großer Beliebtheit erfreuen sich nach wie vor das vom BDFL, der Verbandsgruppe Nordost, und von Heinz Werner organisierte Trainer-Oldie-Treffen sowie die Deutsch-Polnischen Trainerfortbildungen. Im Namen der Teilnehmer bedanken wir uns recht herzlich bei Heinz Werner für sein Engagement.

Leider mussten wir auch in diesem Jahr Vorkommnisse in den Stadien unserer Vereine zur Kenntnis nehmen. Hier muss es unser gemeinsames Ziel sein, mit allen Vereinen und den wahren Fans das Fairplay auf den Zuschauerrängen umzusetzen, der Pyrotechnik und der Gewalt, verursacht durch

Störer, die uns schaden und sich selbst darstellen wollen, in- und außerhalb unserer Stadien keine Chance zu geben.

Der Reden sollten genug sein, wir müssen gemeinsam für einen sauberen und fairen Fußballsport eintreten und danach handeln.

Wir bedanken uns bei allen Partnern, Sponsoren und Förderern des NOFV und des Fußballs in unserem Verbandsgebiet. Ohne Sie wäre eine erfolgreiche Umsetzung unserer Aktivitäten nicht möglich.

Ein weiteres Dankeschön gilt allen Verantwortlichen und den vielen Helfern in den Vereinen, den Funktionären, den Schiedsrichtern, den Schiedsrichterbeobachtern, den Verantwortlichen im DFB, den Verbänden und Geschäftsstellen für die geleistete Arbeit im zurückliegenden Jahr.

Ich wünsche Ihnen, liebe Fußballfreunde, ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2013.

Ihr



Rainer Milkoreit
Präsident



Ehrungen

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes verlieh die

DFB-Verdienstnadel

an

Theodor Körner

LFV Mecklenburg-Vorpommern

Das Präsidium des Nordostdeutschen Fußballverbandes verlieh die

Verdienstnadel des NOFV

an

Franz Schöbitz

Thüringer Fußball-Verband

Jubiläen

Seinen **50.** Geburtstag begeht am **13.02.2013**

Oliver Mattig

Schiedsrichterbeobachter im NOFV

Seinen **80.** Geburtstag begeht am **21.02.2013**

Dr. Wolfgang Zimutha

Ehrenmitglied des NOFV

Der Nordostdeutsche Fußballverband gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft beste Gesundheit und alles Gute.

Dank

Für die anlässlich meines 75. Geburtstages übermittelten Glückwünsche und Aufmerksamkeiten bedanke ich mich bei allen Sportfreunden, Weggefährten, Fußball-Landesverbänden, dem Nordostdeutschen Fußballverband und seinen Mitarbeitern sehr herzlich.

Klaus Petersdorf

Geburtstagsglückwünsche

Herzliche Glückwünsche unseren Sportfreunden, die im **Januar** ihren Geburtstag begehen.

David Weiß	01.01.1993
Stefan Herde	03.01.1989
Marco Schibull	06.01.1973
Jens Seeger	06.01.1970
Christoph Beplik	07.01.1992
Kai Kaltwaßer	09.01.1993
Luder Trettin	13.01.1962
Christian Paul	14.01.1979
Jens Cyrklaff	16.01.1965
Pierre Leitschuh	16.01.1976
Sabrina Frischmuth	18.01.1990
Eckhard Stender	17.01.1947
Dirk Zschoke	24.01.1962
Stefanie Hübner	30.01.1987
Christian Meisel	30.01.1983
Joachim Masuch	31.01.1950

Herzliche Glückwünsche unseren Sportfreunden, die im **Februar** ihren Geburtstag begehen.

Stefan Sauerzweig	07.02.1985
Deborah Wiemann	07.02.1991
Gerd-Reiner Milek	10.02.1944
Dr. Gerd Schukat	11.02.1947
David Deringer	13.02.1989
Günter Lemdche	14.02.1949
Sebastian Sauer	14.02.1989
Frank Engel	15.02.1951
Jan Kanzler	20.02.1988
Ricarda Lotz	22.02.1983
Jan Schröder	22.02.1984
Günter Supp	23.02.1942
Daniela Illing	24.02.1977
Peter Dittrich	25.02.1944
Sandy Kuchmann-Nowak	25.02.1986
Marcel Bartsch	27.02.1978
Stefan Kleinschmidt	27.02.1986
Steffen Tänzer	27.02.1965
Ronny Walter	28.02.1989

NOFV-Präsidium

Jahrestagung des Präsidiums

Das Präsidium des NOFV führte am 14. Dezember 2012 seine Jahrestagung im Hotel Seebad Casino in Rangsdorf durch.

In den Berichten des Präsidenten, der Mitglieder des Präsidiums, des Sicherheitsbeauftragten und des Vorsitzenden der Kassenprüfer wurde ein Rückblick auf die Tätigkeit des Verbandes und den Spielbetrieb der laufenden Saison gezogen.

Das Präsidium bestätigte die Abberufung des langjährigen Mitgliedes des Jugendausschusses des NOFV, Dirk Overbeck, bedingt durch einen Funktionswechsel im Fußballverband Sachsen-Anhalt, und die Berufung von Olaf Glage (FSA) in den Jugendausschuss des NOFV.

Ebenfalls bestätigt wurden die Abberufung von Erwin Bugár aus dem Sportgericht des NOFV, bedingt durch seine Wahl zum Präsidenten des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt, und die Berufung von Matthias Albrecht (FSA) in das Sportgericht des NOFV.

Die Abberufung von Werner Georg als Vizepräsident des NOFV und Mitglied des Präsidiums des NOFV, auf eigenen Wunsch, und die Berufung des neu gewählten Präsidenten des FSA, Erwin Bugár, als Mitglied des Präsidiums des NOFV wurden ebenfalls bestätigt.

Zum Vizepräsidenten des NOFV wurde der Präsident des Sächsischen Fußball-Verbandes, Klaus Reichenbach, gewählt.

Allen ausgeschiedenen Funktionären wurde der aufrichtige Dank für die Tätigkeit im NOFV ausgesprochen sowie den neu gewählten Funktionsträgern viel Erfolg gewünscht.

Dem Bericht des Schatzmeisters, Jens Cyrklaff, zur Erfüllung des Haushaltsplanes per 30.11.2012 sowie der Haushaltsplanung 2013 wurde zugestimmt.

Das Präsidium stimmte weiterhin der Bildung einer Arbeitsgruppe Sicherheit im Spielausschuss zu, um den vielfältigen und zahlreichen Aufgaben und Anforderungen besser gerecht werden zu können. Über die personelle Zusammensetzung wird nach Vorliegen der Vorschläge aus den Landesverbänden zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Die beschlossenen Änderungen zur Finanzordnung und der Spielordnung des NOFV sowie der Durchführungsbestimmungen der Herren-Regionalliga werden in diesen AM veröffentlicht.

In einer umfangreichen Diskussion beschäftigte sich das Präsidium mit der zukünftigen Einführung einer NOFV-Futsal-Liga. Die vorliegende Konzeption wurde grundsätzlich bestätigt und zur weiteren Umsetzung an den Spielausschuss, mit der Vorgabe der Vorbereitung einer endgültigen Beschlussvorlage, verwiesen.

Der Bericht des Geschäftsführers zur Personalentwicklung in der Geschäftsstelle wurde mit Hinweisen im Interesse der Gewährleistung der Erfüllung der umfangreichen Aufgaben als Dienstleister für das Ehrenamt und die Vereine bestätigt.

In Vorbereitung des DFB-Bundestages im Jahr 2013 wurde der bisherige Vizepräsident des DFB und Präsident des NOFV, Rainer Milkoreit, für eine erneute Kandidatur für das Amt des DFB-Vizepräsidenten gewählt.

In einer Ansprache des Präsidenten, Rainer Milkoreit, vor den Mitgliedern des Präsidiums, dem Ehrenpräsidenten, Dr. Hans-Georg Moldenhauer, den Ehrenmitgliedern und Angestellten der Geschäftsstelle wurde der Dank für die engagierte Tätigkeit im zurückliegenden Jahr ausgesprochen und ein Ausblick auf die anspruchsvollen Aufgaben im neuen Jahr getätigt.

NOFV-Spielausschuss

Freiberger Super Regio Cup 2012

Am 16. Dezember 2012 führte der NOFV in der „erdgas arena“ in Riesa die 14. Auflage des Super Regio Cup's, in enger Zusammenarbeit mit Kramer Sport Marketing und der FVG Riesa, durch.

Ein erlesenes Teilnehmerfeld mit den Zweitligisten, FC Erzgebirge Aue und FC Energie Cottbus, dem Drittligisten, Hallescher FC und den Regionalligavereinen FC Carl Zeiss Jena, 1. FC Lokomotive Leipzig und dem Lokalmatadoren, der BSG Stahl Riesa, war auch in diesem Jahr am Start.

2.850 Zuschauer in der Halle, zahlreiche User im Livestream des MDR und Fernsehzuschauern bei Sport im Osten verfolgten das Hallenspektakel zum Jahresabschluss. Der FC Erzgebirge Aue konnte seinen Titel aus dem Vorjahr im Finale gegen den Halleschen FC verteidigen.

Im Spiel um Platz 3 siegte der 1. FC Lokomotive Leipzig gegen die BSG Stahl Riesa. Mit Mike Könnecke, der sieben Treffer erzielte, und dem besten Spieler des Turniers, Michael Fink, konnten die „Veilchen“ auch hier

überzeugen. Bester Torwart wurde Lukas Wurster vom 1. FC Lokomotive Leipzig. Die Ehrung der Siegerteams sowie des besten Torschützen, Spielers und Torhüters nahm der Präsident des NOFV, Rainer Milkoreit, vor. Die einzelnen Ergebnisse finden Sie auf unserer Homepage.

Der NOFV bedankt sich bei den Vereinen und Schiedsrichtern, dem Wettkampfrichter, den Ausrichtern, den Sponsoren, dem MDR und den vielen fleißigen Helfern für ein gelungenes Turnier.

Änderung der Spielordnung des NOFV

§ 27

Terminlisten und Fernsehrechte

1. **Die Rechte aus den Terminlisten der Regionalligen und Oberliga übt der NOFV aus.**
2. Das Recht, mit Fernseh- und Rundfunkanstalten Verträge über Fernseh- und Rundfunkübertragungen von Verbands-, Pokal-, nationalen und internationalen Freundschafts- und Auswahlspielen zu schließen, steht - mit Ausnahme der Bundesspiele - ausschließlich dem NOFV zu. Gleiches gilt für alle anderen Bild- und Tonträger, gegenwärtiger und künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere über Internet und andere Online-Dienste sowie für alle anderen möglichen Vertragspartner. ~~Die hierzu erforderlichen Verhandlungen führt das Präsidium des NOFV unter Berücksichtigung der Interessen der Mitgliedsverbände. Der Verband kann Dritte mit der Ausübung seiner Rechte beauftragen. Für alle Spiele hat der NOFV das Recht, die Vergütungen treuhänderisch zu vereinnahmen und an die Vereine zu verteilen. Der Anteil des NOFV wird vom Präsidium festgelegt.~~
3. **Die weiteren Rechte zur Ligavermarktung stehen dem NOFV zu. Das NOFV-Präsidium kann hierzu Ausführungsbestimmungen erlassen. Der NOFV-Spielausschuss ist anzuhören.**
4. **Die Einnahmen aus der Verwertung der vorstehend ausgeführten Rechte stehen dem NOFV im Rahmen der satzungsrechtlichen, vertraglichen und sonstigen Regelungen zu. Die Verwendung der Einnahmen beschließt das NOFV-Präsidium.**
5. **Die Verhandlungen über die Verwertung der Rechte führt das NOFV-Präsidium unter Berücksichtigung der Interessen der Mitgliedsverbände.**

Änderung der Durchführungsbestimmungen zur NOFV-Herren-Regionalliga

§ 4

Zulassungs- und Teilnahmevoraussetzungen

Ergänzung § 4 Nr.5 neu:

...

4. **Technisch-organisatorische Voraussetzungen**
Voraussetzung für die Zulassung zur Regionalliga ist ferner für die Erfüllung der technisch-organisatorischen Rahmenbedingungen entsprechend der Richtlinien zu Standards der Herren-Regionalliga (Anforderungskatalog) und die Einhaltung der in der Richtlinie zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb des NOFV (Sicherheitsrichtlinie) festgelegten sicherheitsrelevanten Anforderungen.
5. **Zulassungsvoraussetzung ist zudem die Schaffung der Voraussetzungen für eine zentrale Ligavermarktung:**
 - a) **Nachweis, dass alle Spieler des Teilnehmers die Verwertung ihrer Persönlichkeitsrechte, insbesondere das Recht am eigenen Bild, auf den Teilnehmer zur eigenen Nutzung und zur eventuellen zentralen Ligavermarktung übertragen haben.**
 - b) **Rechtsverbindliche Erklärung, ein eventuelles Liga-Logo auf alle möglichen Kommunikationsmittel zu übernehmen und im Stadion zwei Meter Bandenfläche auf Höhe der Mittellinie für dieses Logo zu reservieren.**
 - c) **Rechtsverbindliche Erklärung, für einen eventuellen Hauptpartner nachfolgende Werbeleistungen zur Verfügung zu stellen:**
 - Banden in Höhe der Mittellinie (TV-Seite, 4 x 0,9 Meter sowie Hintertor (je 4 x 0,3 Meter),
 - Werbefläche bis zu 100 Quadratzentimeter auf dem rechten Trikotärmel,
 - Einsatz eines Composite-Logos, bestehend aus Regionalliga-Logo sowie Liga-Sponsor-Logo, auf Flash-Interview-Rückwänden,
 - Flächen zur Integration des Composite-Logos auf weiteren Werbeträgern (Titelseite Stadionheft zuzüglich redaktioneller Beitrag des Liga-Sponsors, Eintrittskarten Regionalliga, Internetauftritt des Vereins),
 - Stellung von 8 Tickets pro Heimspiel der 1. Kategorie, davon 4 inklusive VIP-Zugang sowie 4 Parkscheine für den Liga-Sponsor,
 - Bereitstellung des Club-Logos zur gesamtheitlichen Nutzung aller Klub-Logos durch den Liga-Sponsor für werbliche Kampagnen, um die Hauptpartnerschaft zur Regionalliga zu kommunizieren.

Die Entscheidung darüber, ob ein Liga-Logo vermarktet oder ein Vertrag mit einem Hauptpartner abgeschlossen wird, muss den Teilnehmern spätestens bis zum 1. Januar vor Beginn des Spieljahres bekannt gegeben werden.

- d) Rechtsverbindliche Erklärung, dass bei einer eventuellen zentralen TV-Vermarktung der Regionalliga ein werbefreies Stadion für Livespiele zur Verfügung steht.

(Die folgenden Nummern 5. bis 7. werden 6. bis 8.)

Ergänzung § 6 neu:

§ 6

Terminlisten, Medienrechte, Vermarktung

1. Die Rechte aus den Terminlisten der Regionalliga übt der NOFV aus.
2. Das Recht, mit Fernseh- und Rundfunkanstalten Verträge über Fernseh- und Rundfunkübertragungen von Verbands-, Pokal-, nationalen und internationalen Freundschafts- und Auswahlspielen zu schließen, steht - mit Ausnahme der Bundesspiele - ausschließlich dem NOFV zu. Gleiches gilt für alle anderen Bild- und Tonträger, gegenwärtiger und künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere über Internet und andere Online-Dienste sowie für alle anderen möglichen Vertragspartner.
3. Die weiteren Rechte zur Ligavermarktung der Regionalliga stehen dem NOFV zu. Das NOFV-Präsidium kann hierzu Ausführungsbestimmungen erlassen. Der NOFV-Spielausschuss ist anzuhören.
4. Die Einnahmen aus der Verwertung der vorstehend ausgeführten Rechte stehen dem NOFV im Rahmen der satzungsrechtlichen, vertraglichen und sonstigen Regelungen zu. Die Verwendung der Einnahmen beschließt das NOFV-Präsidium.
5. Die Verhandlungen über die Verwertung der Rechte führt das NOFV-Präsidium unter Berücksichtigung der Interessen der Mitgliedsverbände.

§ 6-7

Anzuwendende Vorschriften

Soweit in diesen Durchführungsbestimmungen nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Regionalliga sowie für die Durchführung des Spielbetriebs der Regionalliga insbesondere:

- a) die DFB- Spielordnung (allgemeinverbindlicher Teil) und deren Durchführungsbestimmungen,

- b) die NOFV- Spielordnung, die Durchführungsbestimmungen und die Sicherheitsrichtlinie des NOFV,
 c) die Rechts- und Verfahrensordnung des NOFV,
 d) die Schiedsrichterordnung des NOFV,
 e) die Finanzordnung des NOFV.

NOFV-Schiedsrichterausschuss

Vom 04. - 06.01.2013 findet in Lindow der Halbzeitlehrgang der Schiedsrichter statt.

NOFV-Schatzmeister

Meldung und Überweisung der Spielabgaben

Für die Meisterschaftsspiele der Herren-Regionalliga und -Oberliga haben die Meldungen und Überweisungen der Spielabgaben zu folgenden Terminen zu erfolgen:

Januar 2013	bis 11.02.2013
Februar 2013	bis 11.03.2013

Änderung der Finanzordnung des NOFV

§ 6

Abrechnung der Spieleinnahmen der Herren-Regionalliga, der Herren-Oberliga, der Frauen-Regionalliga und der Junioren-Regionalligen

1. Bei allen Meisterschafts-, Qualifikations-, Entscheidungs- und Pokalspielen der Herren-Regionalliga und Herren-Oberliga, die einer Abgabepflicht gemäß § 5 Nr. 3. dieser Ordnung unterliegen, sind Eintrittsgelder von den Zuschauern zu erheben.

Diese sind der Geschäftsstelle des NOFV bis 14 Tage vor Beginn der Meisterschaftsspiele schriftlich mitzuteilen. **Dabei können die Vereine/Kapitalgesellschaften die Eintrittspreise zu ihren Heimspielen zur Wahrung der Preisautonomie in bis zu drei Preiskategorien einteilen, wobei jedes Heimspiel der entsprechenden Preiskategorie zuzuordnen ist.** Veränderungen während des Spieljahres sind unverzüglich anzuzeigen. **Nach Saisonbeginn beantragte Preiserhöhungen unterliegen den nachfolgenden Regelungen des TOP-Zuschlages.** Bei der Preisgestaltung darf ~~Dabei gilt, dass der Zuschauer der Gastmannschaft bei der Preisgestaltung nicht schlechter gestellt werden darf als der Zuschauer der Heimmannschaft.~~ **Die Vereine /Kapitalgesellschaften sind im Interesse einer Preisinformation für anreisende Zuschauer verpflichtet, die von Ihnen erhobenen Eintrittsgelder und die jeweilige Preiskategorie dem Gastverein in geeigneter Form rechtzeitig mitzuteilen.**

~~Zur Wahrung der Preisautonomie in der Eintrittspreisgestaltung wird den Vereinen die Möglichkeit eingeräumt, bei der Meldung der Eintrittspreise vor Saisonbeginn die Heimspiele in bis zu drei Preiskategorien zu unterscheiden. Jedes Heimspiel ist einer Kategorie zuzuordnen und beim NOFV schriftlich zu hinterlegen. Die Vereine haben sich darüber untereinander, im Interesse einer Preisinformation für anreisende Zuschauer der Gastmannschaft, in geeigneter Form zu informieren.~~

~~Nach der Meldung beantragte Erhöhungen unterliegen den Regelungen des TOP-Zuschlages.~~

Die Erhebung eines Sicherheitszuschlages ist **grundsätzlich** nicht gestattet.

Eine Ausnahme von dieser Regel ist nur in **besonders** begründeten Ausnahmefällen gestattet, **insbesondere dann**, wenn durch behördliche Vorgaben z.B. der Heimverein durch eine Behörde aufgefordert wird, am Spieltag besondere und den üblichen Kostenrahmen überschreitende Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung durchzuführen **sind**. **Entsprechende Anträge sind über die Geschäftsstelle an den Sicherheitsbeauftragten des NOFV zu richten.** Ein derartiger Fall würde z.B. vorliegen, wenn der Heimverein zum Einsatz von Shuttlebussen für den Transport der Gästefans zwischen Bahnhof und Stadion verpflichtet wird.

Die Erhebung eines TOP-Zuschlages für Spiele von Mannschaften untereinander, die die Tabellenplätze 1 bis 5 der jeweiligen Spielklasse belegen, ist möglich. Begründete Ausnahmefälle zur Erhebung von TOP-Zuschlägen sind beim Präsidium zu beantragen. Stichtag ist der vorangegangene Spieltag.

Die TOP-Zuschläge sind 14 Tage vor dem Spiel beim Schatzmeister des NOFV über die Geschäftsstelle zu beantragen. Die Antragstellung ist gebührenpflichtig und beträgt 100,00 Euro. Die Zahlung der Gebühren ist mit der Antragstellung nachzuweisen.

Der TOP-Zuschlag für ermäßigte Karten ist nicht möglich, ansonsten darf der Zuschlag 25% des sonstigen Kartenpreises der gleichen Kategorie nicht überschreiten.

Staffeltagungen der NOFV-Spielklassen

Regionalliga Nordost	25.01.2013, Leipzig
Oberliga Nord	02.02.2013, Altglienicke
Oberliga Süd	26.01.2013, Markranstädt
Frauen-Regionalliga	16.02.2013, Potsdam
A- und B-Junioren-Regionalliga	12.01.2013, Werder/H.

NOFV-Geschäftsstelle

Änderungen/Ergänzungen Ansetzungsheft 2012/2013

S. 3 Vizepräsident und Mitglied Präsidium
Werner Georg streichen

Vizepräsident neu:
Klaus Reichenbach (siehe S. 3)

Mitglied Präsidium neu:
Erwin Bugár
Feldweg 8 a
39291 Möckern
Tel. 03921/93550 (d.)
Fax 03921/935525 (d.)
Mobil 0170/7537686
ra-bugar-buchwitz@t-online.de

S. 11 Mitglied Erwin Bugar streichen

neu Mitglied:
Matthias Albrecht
Hünendorfer Str. 80 - 81
39590 Tangermünde
Fax 03931/716290 (d.)
Mobil 0151/40446111
matthias.albrecht@nofv-online.de
matthias.albrecht@fsa-online.evpost.de

S. 16 Thüringer Fußball-Verband
neu Augsburg Str. 10
99091 Erfurt

S. 22 **Andreas Walter**
neu 0173/6922751

S. 34 Berliner AK 07

neu 3. Burak Isikdaglioglu
Mobil 0176/62615610
info@bak07.de

neu 4. Mehmet Ayik
Mobil 0171/5398108
info@bak07.de

neu 5. Ralf Achenbach
Mobil 0177/3255650
ralf.achenbach@bak07.de

Benjamin Franz
Mobil 0157/78785598
info@bak07.de

S. 41 Torgelower SV Greif
neu 1. Breite Str. 19
17358 Torgelow

S. 48, 53, 57, 62
FC Erzgebirge Aue
neu 2. Lothar Lässig

S. 51 SG Blau-Gelb Laubsdorf
neu 1. Roggosener Hauptstr. 16
03058 Neuhausen/Spree
OT Roggosen
Tel. 035605/40486
E-Mail sbeley@web.de

S. 53 BSV Al-Dersimspor
3. Mehtap Ardahanli
neu 0163/1769825

Bund Deutscher Fußball-Lehrer Verbandsgruppe Nordost

Lutz Hangartner BDFL-Präsident

Personelle Wechsel gab es bei der Hauptversammlung des Bundes Deutscher Fußball-Lehrer (BDFL). Altersbedingt erklärte Präsident Horst Zingraf (Mandelbachtal) seinen Rücktritt. Zu seinem Nachfolger wurde einstimmig Lutz Hangartner (Lahr) gewählt. Der neue Sportdirektor des Deutschen Fußball-Bundes, Robin Dutt, folgt seinem Vorgänger Matthias Sammer als Mitglied im Präsidium, dem auch Frank Wormuth als Leiter der DFB-Fußball-Lehrer-Ausbildung angehört.

In ihren Ämtern bestätigt wurden als Vertreter im BDFL-Bundesvorstand für die Bundesliga Felix Magath sowie Thomas Schaaf (SV Werder Bremen) und ihre Stellvertreter Jürgen Klopp (Borussia Dortmund) und Dieter Hecking (1. FC Nürnberg), für die 2. Bundesliga Benno Möhlmann (FSV Frankfurt) und Stellvertreter Rudi Bommer (FC Energie Cottbus).

Horst Zingraf wurde von fast 600 Mitgliedern zum Ehrenpräsidenten des Verbandes ernannt.

Nach 16-jähriger Amtszeit zog sich auch Horst Hülß (Ginsheim) als BDFL-Pressechef zurück.

Ein umfangreiches und anspruchsvolles Fortbildungsprogramm

Das 15.deutsch-polnische Trainersymposium wurde mit über 230 Teilnehmern vom 30.11. bis 02.12.12 im Kongresshotel Bornit in Szklarska Poreba erfolgreich durchgeführt. Wiederum nahm eine 30 Personen umfassende deutsche Trainerdelegation daran teil, die vorwiegend mit Nachwuchstrainern besetzt war. Mit einem modernen Reisebus fuhren die Teilnehmer von Berlin über Cottbus und Jelinia Gora durch eine märchenhaft anmutende Winterlandschaft nach Szklarska Poreba.

Der Niederschlesische Fußball-Verband hatte ein umfangreiches und prallgefülltes Programm vorbereitet, welches von namhaften Referenten u.a. Ex-Nationalspieler Henryk Kasperczak, Piotr Nowak, Auswahltrainer Rafal Ulatowski, Dr. Stepinski und weiteren Ligatrainern durchgeführt wurde.

Die Schulungsthematik war breit gefächert und befasste sich mit der Analyse der EURO 2012, dem Aufbau von Jugend-Fußballakademien, der Spielphilosophie der polnischen Jugend-Auswahlmannschaften sowie mit dem physischen Training der Mannschaften in den Vorbereitungsperioden.

Heinz Werner, der letztmalig die deutsche Trainergruppe führte, referierte ebenfalls über die EURO 2012 aus deutscher Sicht und über die heutigen Voraussetzungen sowie Anforderungen an eine Trainerpersönlichkeit. Beim abendlichen Beisammensein mit den polnischen Kollegen konnten die Trainer einen ungemein regen Erfahrungsaustausch nutzen, um auch vielfältige sportliche Vereinswettkämpfe vorbereiten und durchführen zu können.

Beeindruckend und beachtlich: An diesen bisher fünfzehn absolvierten Weiterbildungsveranstaltungen haben von 1998 bis 2012 immerhin 2270 deutsche und polnische Trainer teilgenommen. Diese internationale bilaterale Fortbildung ist in dieser Form einzigartig und sollte auch in Zukunft ein bedeutender Bestandteil der sportkameradschaftlichen und völkerverbindenden Zusammenarbeit beider Verbände bleiben.

DFB

Hallenpokal der Frauen am 19.01.13 in Magdeburg

Stars zum Anfassen, ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm und Frauenfußball auf Top-Niveau: Das ist der DFB-Hallenpokal der Frauen, der am 19. Januar 2013 in der GETEC-Arena in Magdeburg ausgetragen wird. Alle zwölf Teams der Frauen-Bundesliga treten ab 10 Uhr an, um den ersten Titel des Jahres auszuspielen. Das traditionsreiche Turnier findet an wechselnden Standorten zum insgesamt 19. Mal statt, in Magdeburg gastieren die Teams zum vierten Mal.

Neben sportlichen Highlights gibt es auch wieder ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Autogrammstunden mit Nationalspielerinnen, Mitmach-Stationen und Info-Stände laden abseits des sportlichen Geschehens zum Verweilen ein. Titelverteidiger des Turniers ist der 1. FFC Frankfurt, in dessen Reihen gleich zehn aktuelle deutsche Nationalspielerinnen stehen. Auch auf viele internationale Stars können sich die Zuschauer freuen. „Gerade die Nähe

zu den Spielerinnen macht dieses Turnier so reizvoll“, sagt Nationalmannschafts-Managerin Doris Fitschen. „Wir freuen uns, dass wir durch den Hallenpokal nicht nur eine tolle Plattform für den Frauenfußball allgemein und die Frauen-Bundesliga haben, sondern damit auch unseren Fans ein tolles Rundumpaket aus Spitzensport und abwechslungsreicher Unterhaltung bieten.“

Der Vorverkauf für den DFB-Hallenpokal läuft. Die Tickets kosten zwischen 20 Euro (ermäßigt 15 Euro) und 15 Euro (ermäßigt 10 Euro) und sind an vielen CTS-Vorverkaufsstellen erhältlich, zudem über www.dfb.de oder die DFB-Tickethotline unter 01805-99 22 02 (0,14 €/min aus den deutschen Festnetz). Gruppenkarten für 7,50 Euro pro Person (ab elf Personen für Vereine und Schulen) gibt es im Vorverkauf nur über den Fußballverband Sachsen-Anhalt.

Änderungen der DFB-Spielordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2012 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit und vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, § 62 der DFB-Spielordnung (Zulassung der Vereine zur Frauen-Bundesliga und zur 2.Frauen-Bundesliga) zu ändern.

§ 62

§ 62 Nr. 2.5 wird neu gefasst:

2.5 Als sportlicher Unterbau wird verlangt, dass der Verein mindestens eine weitere Frauen-Mannschaft im 11er-Spielbetrieb und mindestens zwei Mädchen-Mannschaften unterhält, davon mindestens eine B-Juniorinnen-Mannschaft, und diese während des Zulassungszeitraums (Spieljahr) am Spielbetrieb teilnehmen lassen muss. Diese Mannschaften sollen von Trainern betreut werden, die mindestens über die C-Lizenz Leistungsfußball verfügen, soweit aufgrund der jeweiligen Spielklassen nicht höhere Anforderungen an die Trainerlizenzen gestellt werden. Spielgemeinschaften werden nicht als sportlicher Unterbau anerkannt. Mit der Zurückziehung einer dieser Mannschaften vom Spielbetrieb entfällt eine Zulassungsvoraussetzung.

§ 62 Nr. 2.6, Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen und erhält danach folgenden Wortlaut:

2.6 Die Einreichung folgender Unterlagen an die DFB-Zentralverwaltung zur Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse:

- Gewinn- und Verlustrechnungen für das abgelaufene Spieljahr (1.7.t-2 bis 30.6.t-1) (t = aktuelles Jahr) und für die erste Hälfte des laufenden Spieljahres (1.7.t-1 bis 31.12.t-1),
- Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die zweite Hälfte des laufenden Spieljahres (1.1.t bis 30.6.t) und für das kommende Spieljahr (1.7.t bis 30.6.t+1),
- Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel auf Grundlage der Bilanz/des Jahresabschlusses zum 31.12.t-1,
- aktueller Bericht des Kassenprüfers zur Mitgliederversammlung, soweit der Verein nicht

bereits durch einen Wirtschaftsprüfer aufgrund anderer Bestimmungen geprüft wird.

Die inhaltlichen Anforderungen an die Gewinn- und Verlustrechnungen sowie den Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel, einschließlich möglicher Anpassungen für Bewerber, bei denen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bzw. diejenige einer Tochtergesellschaft bereits im Zulassungsverfahren des DFB oder der DFL bestätigt wurde, ergeben sich aus den von der DFB-Zentralverwaltung zur Verfügung gestellten und von den Bewerbern zu verwendenden Formularen.

Bewerber für die Frauen-Bundesliga haben ab dem Zulassungsverfahren für die Spielzeit 2013/2014 eine Bilanz für das jeweils vorausgehende Kalenderjahr einzureichen, soweit sie nicht bereits im Rahmen eines Lizenzierungs- oder Zulassungsverfahrens für eine Herren-Mannschaft der DFL bzw. des DFB auf ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit überprüft werden; das erste zu bilanzierende Kalenderjahr für Bewerber zur Frauen-Bundesliga stellt folglich das Jahr 2012 dar.

Durchführungsbestimmungen zur DFB-Schiedsrichterordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2012 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen zur DFB-Schiedsrichterordnung erlassen:

Auf der Grundlage von § 13a DFB-Schiedsrichterordnung überprüft die DFB-Schiedsrichter-Kommission auch die persönliche Eignung eines Schiedsrichters/einer Schiedsrichterin, um seine/ihre Integrität als Spitzen-Schiedsrichter sicherzustellen (im Folgenden wird einheitlich die männliche Form verwendet). Gemäß § 13a DFB-Schiedsrichterordnung müssen die Schiedsrichter der Bundesliga und 2.Bundesliga sowie der 3. Liga der Schiedsrichter-Kommission vor jeder Spielzeit einen Personalbogen mit einem polizeilichen Führungszeugnis sowie eine SCHUFA-Auskunft zur Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Situation vorlegen.

Die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen dienen der Schiedsrichter-Kommission als Orientierungshilfe zur objektiven Beurteilung von Sachverhalten. Letztendlich maßgeblich für die abschließende Bewertung der persönlichen Eignung ist -immer die individuelle Berücksichtigung aller relevanten Umstände durch die Schiedsrichter-Kommission.

1. Anhand der eingereichten Unterlagen überprüft die Schiedsrichter-Kommission die persönliche Eignung eines Schiedsrichters wegen begangener Straftaten (a), wegen Steuerdelikten (b), aufgrund von Täuschungen im persönlichen Umgang (c) sowie mit Blick auf seine wirtschaftliche Situation (d).

(a) Bewertung begangener Straftaten

Sofern eine Verurteilung durch ein rechtsstaatliches Gericht vorliegt, muss die DFB-Schiedsrichter-Kommission auch jenes Verhalten eines Schiedsrichters für die Beurteilung seiner persönlichen Eignung heranziehen.

Ausgehend von der Beurteilungsgrenze des deutschen Beamtenrechts, wonach bei einer

Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen einer vorsätzlichen Straftat eine Entfernung aus dem Beamtenverhältnis gerechtfertigt ist, ist es sachdienlich, diese Grenze auch auf die Beurteilung des persönlichen Verhaltens eines Schiedsrichters zu übertragen. Grundvoraussetzung für das öffentliche Ansehen der Institution Berufsbeamtentum sowie der Institution Schiedsrichterwesen ist jeweils, dass das Vertrauen in die Integrität der handelnden Personen gegeben ist. Infolgedessen können Schiedsrichter, die zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden sind, grundsätzlich nicht in der Bundesliga und 2. Bundesliga sowie der 3. Liga eingesetzt werden.

Eine strafrechtliche Verurteilung, die unterhalb dieser Grenze von einem Jahr liegt, obliegt der Einzelfallprüfung. Bei der Prüfung sind der Deliktstypus, die Schwere sowie die Begleitumstände der Tat individuell zu würdigen.

(b) Bewertung von Steuerdelikten

Bei Vorliegen einer Verurteilung durch ein rechtsstaatliches Gericht wegen begangener Steuervergehen sind insbesondere folgende Kriterien von Bedeutung:

- Schwere der Tat / Höhe der Steuerhinterziehung,
- der Deliktstypus,
- die Aufklärungsbereitschaft,
- die Häufigkeit sowie der Zeitpunkt der Tat.

(c) Täuschungen im persönlichen Umgang

Die Schiedsrichter-Kommission ist in besonderem Maße auf die Integrität und Glaubwürdigkeit der aktiven Schiedsrichter angewiesen. Sofern sich im persönlichen Umgang mit einem Schiedsrichter zeigt, dass er bewusst die Unwahrheit gesagt hat, so ist diese Täuschung ebenfalls bei der Beurteilung der persönlichen Eignung heranzuziehen.

Bei Kenntniserlangung von einem Umstand, der einen erheblichen Vertrauensverlust begründet, ist die Schiedsrichter-Kommission – gegebenenfalls vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung durch das DFB-Präsidium – berechtigt, eine Ahndung bereits für die laufende Spielzeit vorzunehmen.

(d) Bewertung der wirtschaftlichen Situation

Die wirtschaftliche Situation wird geprüft, weil private Schulden, die nicht durch entsprechend Vermögenswerte (z.B. Immobilien) gedeckt sind, die Anfälligkeit für Manipulationsversuche erhöhen.

Auf der Grundlage der Angaben aus der SCHUFA-Auskunft bewertet die Schiedsrichter-Kommission die wirtschaftliche Gesamtsituation des Schiedsrichters. Weist die SCHUFA-Auskunft danach einen erheblichen persönlichen Schuldenstand aus, so ist im Gespräch mit dem Schiedsrichter zu ermitteln, ob dieser Schuldenstand eine Anfälligkeit für Manipulationsversuche erwarten lässt.

2. Sofern die Schiedsrichter-Kommission zur Auffassung gelangt, dass ein Schiedsrichter aufgrund derartiger

Verfehlungen oder aufgrund des begründeten Verdachts derartiger Verfehlungen vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr eingesetzt werden kann, legt die Schiedsrichter-Kommission den Sachverhalt dem DFB-Präsidium zur endgültigen Entscheidung vor. Die Schiedsrichter-Kommission hat unter Bewertung der Schwere der von einem Schiedsrichter begangenen Verfehlung darüber zu befinden, ob ein Schiedsrichter bis zur endgültigen Entscheidung durch das DFB-Präsidium weiterhin eingesetzt wird.

Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2012 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung folgende Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung beschlossen:

§ 3

§ 3 (Spielfläche) Absatz 2 wird neu gefasst:

Bundesspiele der Frauen und Juniorinnen können auch auf Kunstrasen-Spielflächen ausgetragen werden, wenn diese nachweislich den Anforderungen des FIFA-Qualitätskonzepts für Kunstrasen („1 Star“) entsprechen. Bei Bundesspielen der Junioren und Juniorinnen und der 2. Frauen-Bundesliga ist als Ausweichplatz auch ein anderer Kunstrasenplatz zulässig. Kunstrasen-Spielflächen müssen den Abmessungen von Absatz 1 entsprechen.

Diese Änderungen treten zum 1. Juli 2013 in Kraft.

21. DFB C-Junioren Futsal-Cup

Die Durchführungsbestimmungen werden durch einen neuen Abschnitt 21. (DFB C-Junioren Futsal-Cup) ergänzt:

§ 102

Grundsatz

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Spielregeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB gespielt.

§ 103

Teilnehmer am DFB C-Junioren Futsal-Cup

1. Am DFB C-Junioren Futsal-Cup nehmen acht Mannschaften teil.
2. Teilnahmeberechtigt sind die fünf C-Junioren Futsal-Cup-Meister der Regionalverbände sowie die Vize-Meister der Regionalverbände Nord, West und Süd.

§ 104

Austragungsmodus

1. Die Spiele um den DFB C-Junioren Futsal-Cup werden in Turnierform nach folgendem Modus ausgerichtet:

Es werden zwei Gruppen mit jeweils vier Mannschaften gebildet, die im Meisterschaftssystem in einfacher Runde gegeneinander spielen. Für die Rundenspiele gilt folgende Regelung: Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Sieger der Runde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meis-ten Punkte erzielt hat.

Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften nach Abschluss der Gruppenspiele werden nachstehende Kriterien zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- a) Das Ergebnis im direkten Vergleich.
 - b) Bessere Tordifferenz.
 - c) Höhere Anzahl der geschossenen Tore.
 - d) Strafstoßschießen.
2. Die beiden Gruppensieger und -zweiten bestreiten das Halbfinale nach folgendem Modus: Sieger Gruppe A gegen Zweiter Gruppe B, Sieger Gruppe B gegen Zweiter Gruppe A. Endet ein Halbfinalspiel nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden, wird die Entscheidung durch Sechsmeterschießen herbeigeführt.
 3. Die beiden Sieger der Halbfinalspiele bestreiten das Endspiel. Das Endspiel wird bei unentschiedenem Ausgang um 1 x 5 Minuten verlängert. Ist in der Nachspielzeit keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch ein Sechsmeterschießen ermittelt.

Die beiden Verlierer der Halbfinalspiele bestreiten das Spiel um Platz drei. Endet ein Platzierungsspiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Sechsmeterschießen.

4. Die Spielzeit aller Spiele des DFB C-Junioren Futsal-Cups beträgt 1 x 20 Minuten (Brutto, letzte Minute Nettospielzeit) ohne Seitenwechsel.

§ 105

Spielberechtigung

1. Es können nur Spieler aus den Jahrgängen U 15 oder jünger teilnehmen.
2. Zur Teilnahme an den Spielen um den DFB C-Junioren Futsal-Cup sind nur Spieler spielberechtigt, die über eine gültige Spielerlaubnis für ihren Verein verfügen. Gastspielerlaubnisse sind nur unter Einwilligung des Stammvereins möglich.
3. Eine Mannschaft besteht aus maximal zwölf Spielern / Spielerinnen, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.
Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Spielerpass legitimieren.
4. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Schiedsrichter.

§ 106

Schiedsrichter und Turnierleitung

1. Die Einteilung der Schiedsrichter und des Zeitnehmers erfolgt durch den DFB. Jedes Spiel wird von drei Schiedsrichtern und einem Zeitnehmer geleitet.
2. Die Turnierleitung besteht aus drei Personen und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht

vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht nicht.

§ 107

Kostenregelung beim DFB C-Junioren Futsal-Cup

Der DFB trägt die Kosten für die Anreise, Unterbringung (zwei Nächte) und Verpflegung für zwölf Spieler und fünf Begleiter.

Alt Abschnitt 21. (§ 102) wird neu Abschnitt 22. (§108).

Änderungen der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit 3. Liga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2012 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 5. des DFB-Statuts 3. Liga beschlossen, I. Zulassungsvoraussetzungen, Nr. 3. der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit 3. Liga mit den Buchstaben h) und i) zu ergänzen:

- h) Benennung/Meldung eines Sicherheitsbeauftragten.
- i) Benennung/Meldung eines Fanbeauftragten.

Amtliche Mitteilungen

Herausgeber: NOFV e. V.
Anschrift: Fritz-Lesch-Str. 38, 13053 Berlin

Telefon: (030) 97 17 28 50
Fax: (030) 97 17 28 52
E-Mail: amtliche@nofv-online.de

Bankverbindung: Commerzbank AG
 Konto-Nr.: 43 675 270 00
 BLZ: 120 800 00

Verantwortlich: H. Fuchs
Redaktion: M. Flottron

Techn. Herstell.: Geschäftsstelle des NOFV
Redaktionsschluss: 20.12.2012
Redaktionsschluss der nächsten AM: 25.02.2013